

REGION STUTTGART



REGIONALPLAN

Foto: Grohe



PLÄNE

- Strukturkarte
- Raumnutzungskarte – Westteil
- Raumnutzungskarte – Ostteil

REGION STUTTGART



REGIONALPLAN

Satzungsbeschluss vom 22. Juli 2009



REGIONALPLAN FÜR DIE REGION STUTTGART VOM 22.07.2009



Beschluss zur Einleitung des Verfahrens durch die Regionalversammlung gemäß § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG)	04.10.2006
Frühzeitige informelle Beteiligung der Städte und Gemeinden sowie öffentlichen Planungsträger mit Schreiben vom	27.02.2007*
Öffentliche Diskussionsveranstaltungen „Raum für Zukunft“	Juni / Juli 2007*
Beteiligung der Städte und Gemeinden sowie der sonstigen betroffenen öffentlichen Stellen und Planungsträger gemäß § 12 Abs. 2 LplG mit Schreiben vom	28.02.2008
Öffentliche Auslegung gemäß § 12 Abs. 3 LplG	19.05.2008 – 19.06.2008
Öffentliche Erörterung der Stellungnahmen	Dezember 2008 / Januar / Februar 2009*
Satzungsbeschluss durch die Regionalversammlung gemäß § 12 Abs. 10 LplG	22.07.2009
Genehmigung durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gemäß § 13 Abs. 1 LplG (Az.: 5R-2424-11/30)	19.10.2010
Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 LplG im Staatsanzeiger Baden-Württemberg Nr. 44 und Eintritt der Verbindlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 LplG	12.11.2010

* zusätzliche informelle Verfahrensschritte

VORWORT

Die Region Stuttgart ist ein prosperierender Wirtschaftsraum und attraktiver Wohnstandort. Das soll auch langfristig so bleiben. Angesichts des demografischen Wandels, der Globalisierung von Wirtschaftsprozessen und der Veränderung des Klimas stehen wir allerdings großen Zukunftsaufgaben gegenüber. Der Regionalplan stellt sich diesen Herausforderungen und bietet konkrete Instrumente an, um diese zu meistern. Ziel muss es bleiben, die Infrastruktur zukunftsfähig zu halten, die Siedlungsentwicklung auf das Nahverkehrsangebot abzustimmen sowie qualitativ und quantitativ angemessene Flächen für die Siedlungsentwicklung bereitzustellen. Hierbei muss der Flächenverbrauch insbesondere aus ökologischen und ökonomischen Gründen deutlich reduziert werden.

Die Region Stuttgart umfasst 10 Prozent der Landesfläche, hier leben ein Viertel der Einwohner Baden-Württembergs und erwirtschaften ein Drittel des Brutto-Sozialproduktes. Der Regionalplan ermöglicht den 179 Städten und Gemeinden in der Kernregion Baden-Württembergs eine nachhaltige und langfristig verträgliche Entwicklung.

Der Regionalplan definiert aus fachübergreifender und überörtlicher Perspektive verbindliche Eckpunkte. Die Zielsetzungen folgen dabei nachvollziehbaren Prinzipien:

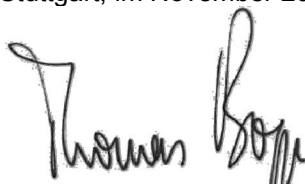
1. Jede Gemeinde hat Anspruch auf die aus der örtlichen Bevölkerung und den ortsansässigen Unternehmen resultierende Eigenentwicklung.
2. Eine verstärkte Wohnbauentwicklung soll an Standorten mit Zugang zum öffentlichen Schienenpersonennahverkehr stattfinden; also an den Entwicklungsachsen.
3. Überörtlich bedeutende Einrichtungen sind an Standorten gebündelt, die eine langfristige Tragfähigkeit erlauben.
4. Freiräume werden ihren besonderen Funktionen entsprechend gesichert.

Das Planwerk basiert auf umfassenden fachlichen Studien sowie auf einem frühzeitigen und aufwendigen Beteiligungsverfahren, das weit über das gesetzlich geforderte Maß hinausging. Fachleute und auch die Bevölkerung der Region Stuttgart konnten sich informieren und wurden eingeladen, Anregungen zu formulieren. Von dieser Möglichkeit wurde umfassend Gebrauch gemacht: Alleine in der letzten Planungsphase erreichten uns 3.500 Stellungnahmen mit mehreren tausend Einzelaspekten. Nach deren Aufbereitung und nochmaliger öffentlicher Erörterung haben die politischen Gremien des Verbands Region Stuttgart sich intensiv damit auseinandergesetzt und entschieden, wie die Anregungen berücksichtigt werden.


Der Regionalplan wurde also im Lichte der Öffentlichkeit aufgestellt, in einem transparenten Verfahren diskutiert und von den direkt gewählten Regionalrätinnen und -räten beschlossen. Er bildet damit eine belastbare Grundlage für die Koordination der Raumentwicklung in der Region Stuttgart. Er erlaubt eine stringente, nachvollziehbare Anwendung lässt aber als „atmender Regionalplan“ den politischen Gremien ausreichende Spielräume für die Berücksichtigung besonders gelagerter Einzelfälle. Er trägt auch einem zeitgemäßen Planungsverständnis Rechnung, in dem die verbindlichen formalen Planungen durch Maßnahmen zur Regionalentwicklung ergänzt werden.

Wir möchten mit diesem Regionalplan die Zukunft der Region Stuttgart positiv gestalten – zum Wohle ihrer Einwohner und im Sinne künftiger Generationen.

Stuttgart, im November 2010



Thomas S. Bopp MdL
Verbandsvorsitzender



Jeannette Wopperer
Regionaldirektorin